



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 24.04.2023

Geplante Modernisierung der bayerischen Förderlandschaft

Im Bericht der Kabinettsitzung vom 22.03.2022 heißt es:

„Die Bayerische Staatsregierung modernisiert das Förderwesen im Freistaat – von A wie Antrag bis Z wie Zahlung. Ziel ist die durchgängige Digitalisierung von Förderverfahren sowie eine Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren. Damit sollen die Verfahren beschleunigt sowie Fördermittel gezielter und effizienter ausgereicht werden. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird dazu in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts eine volldigitale Lösung definieren und beschaffen. Diese Softwarelösung wird eine schnellere Umsetzung von Förderprogrammen mit bürger- und unternehmensfreundlicher Antragstellung, effizienter Vorgangsbearbeitung, zeitaktuellem Monitoring und kürzerer Bearbeitungszeit ermöglichen. Die geplante Modernisierung der bayerischen Förderlandschaft umfasst dabei die folgenden drei miteinander verzahnten Bausteine:

Förderfinder

Für eine komfortable Suche von Förderangeboten wird das Staatsministerium für Digitales in einem bayerischen Pilotprojekt einen Förderfinder umsetzen. Dieser wird mit redaktioneller Mitarbeit aller Ressorts zunächst die wichtigsten und umfangreichsten sowie langfristig alle Förderverfahren für mögliche Förderempfänger aufzeigen. Dadurch werden die Förderleistungen besser auffindbar gemacht und die Nutzerfreundlichkeit möglichst adressatengerecht nach Lebens- und Wirtschaftslage erhöht. Zusätzlich ist eine erste Vorabprüfung der Förderfähigkeit geplant.

Förderabwicklung

Basierend auf der Prüfung bereits bestehender Lösungen soll eine volldigitale Abwicklung des Förderverfahrens als universal für alle Ressorts nutzbare Softwarelösung entwickelt werden. Über diese zentrale Software, die eng mit dem Förderfinder verzahnt wird, soll die gesamte Förderkette digital abgebildet werden, von der Antragstellung über die Antragsbearbeitung bis hin zur Auszahlung und Verwendungsprüfung. Langfristiges Ziel ist, dass alle Förderprogramme des Freistaates über dieses Fördermodul abgewickelt werden können.

Konsolidierung

Für die Umsetzung dieser Softwarelösung sind Vorarbeiten notwendig, wie die Vereinheitlichung von Voraussetzungen für Förderverfahren, die Beseitigung rechtlicher Digitalisierungshemmnisse, z. B. der Schriftform- bzw. Unterschriftenfordernisse, sowie die Abstimmung der Geschäftsprozesse im Förderwesen. Dazu wird das Staatsministerium für Digitales Schritte für eine schnelle Umsetzung der neuen Fördersoftware einleiten.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Allgemeines I	4
1.1	Wie weit ist die Staatsregierung bei der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren?	4
1.2	Wie weit ist die Staatsregierung bei der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren?	4
1.3	Ist die in diesem Zusammenhang erwähnte volldigitale Lösung bereits definiert und gegebenenfalls schon beschafft worden?	4
2.	Allgemeines II	4
2.1	Welche Unternehmen erstellen die in 1.3 erfragte digitale Lösung?	4
2.2	Wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten?	4
2.3	Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante durchgängige Digitalisierung von Förderverfahren sowie eine Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren?	4
3.	Förderfinder I	5
3.1	Ist im Rahmen eines bayerischen Pilotprojekts bereits ein sogenannter Förderfinder bestimmt und umgesetzt worden?	5
3.2	Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich die Umsetzung?	5
3.3	Bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?	5
4.	Förderfinder II	5
4.1	Ist im Zusammenhang mit einem sogenannten Förderfinder bereits die Möglichkeit einer ersten Vorabprüfung der Förderfähigkeit umgesetzt worden?	5
4.2	Wenn nein, warum nicht?	5
4.3	Wenn nein, bis wann soll dies erfolgen?	5
5.	Förderabwicklung	6
5.1	Wie weit ist die volldigitale Abwicklung des Förderverfahrens, die eine universal für alle Ressorts nutzbare Softwarelösung sein soll, vorangeschritten (bitte hierbei auch den Zeitpunkt angeben, ab dem die zentrale Software vollständig genutzt werden kann)?	6
5.2	Inwieweit kann diese zentrale Software bereits heute eingesetzt werden (bitte hierbei auf die Schritte „Antragstellung“, „Antragsbearbeitung“, „Auszahlung“ und „Verwendungsprüfung“ eingehen)?	6
5.3	Inwieweit ist die zentrale Software bereits mit dem Förderfinder verzahnt?	6

6.	Konsolidierung	6
6.1	Welche notwendigen Vorarbeiten für die Umsetzung der Softwarelösung sind bereits abgeschlossen (bitte einzeln darstellen)?	6
6.2	Welche einzelnen Schritte hat das Staatsministerium für Digitales für die Fördersoftware jeweils eingeleitet (bitte hierbei jeweils auch das Datum nennen)?	6
7.	Voraussichtlicher Aufwand für Staatsministerien	7
7.1	Wie hoch ist der nach aktuellem Stand geplante Aufwand für Fachkonzeption, Entwicklung, Test- und Ausrollphase in den einzelnen Staatsministerien bei der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren sowie der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren pro Jahr (bitte zwischen diesen beiden Zielen unterscheiden)?	7
7.2	In welchem Umfang ist dieser Aufwand von den einzelnen Staatsministerien bereits fest zugesagt worden (bitte hierbei insbesondere auf den personellen Aufwand eingehen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales
vom 19.05.2023

1. Allgemeines I

- 1.1 Wie weit ist die Staatsregierung bei der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren?**
- 1.2 Wie weit ist die Staatsregierung bei der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren?**
- 1.3 Ist die in diesem Zusammenhang erwähnte volldigitale Lösung bereits definiert und gegebenenfalls schon beschafft worden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeiten zur Umsetzung der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren sowie der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren wurden umgehend nach der Ministerratssitzung vom 22.03.2022 begonnen. Wichtige Meilensteine in der Umsetzung wurden bereits erreicht (vgl. Fragen 6.1 und 6.2), seit Ende des Jahres 2022 läuft das Vergabeverfahren zur Beschaffung einer passenden Softwarelösung.

2. Allgemeines II

- 2.1 Welche Unternehmen erstellen die in 1.3 erfragte digitale Lösung?**

Das Vergabeverfahren läuft noch, daher kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

- 2.2 Wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

- 2.3 Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante durchgängige Digitalisierung von Förderverfahren sowie eine Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren?**

Die Gesamtkosten werden bis 2025 mit 13 Mio. Euro angesetzt.

3. Förderfinder I

- 3.1 Ist im Rahmen eines bayerischen Pilotprojekts bereits ein sogenannter Förderfinder bestimmt und umgesetzt worden?**
- 3.2 Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich die Umsetzung?**
- 3.3 Bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Förderfinder ist ein ausschließlich mit Bundesmitteln finanziertes OZG-Projekt (OZG = Onlinezugangsgesetz), das nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA-Prinzip) die Integration in bestehende Landeslösungen ermöglichen soll. Das Staatsministerium für Digitales setzt das Projekt gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz um.

Es umfasst die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Datenstandards für Förderleistungen (XFörderleistungsbeschreibung – XFLB), eines Redaktionstools zur effizienten und konsistenten Datenerfassung und einer Suchkomponente, mit der Förderleistungen einfach und nutzerfreundlich auffindbar werden.

Seit Ende April 2023 steht der Förderfinder als Minimal Viable Product (MVP) zur Verfügung. Die Pilotierung des Förderfinders wird in den kommenden Monaten im Rahmen einer Referenzimplementierung durchgeführt.

Die Verfügbarkeit des Förderfinders hängt von einer erfolgreichen Pilotierung ab. Eine vertraglich geregelte Nachnutzung auf föderaler Ebene soll ab Januar 2024 möglich sein.

4. Förderfinder II

- 4.1 Ist im Zusammenhang mit einem sogenannten Förderfinder bereits die Möglichkeit einer ersten Vorabprüfung der Förderfähigkeit umgesetzt worden?**
- 4.2 Wenn nein, warum nicht?**
- 4.3 Wenn nein, bis wann soll dies erfolgen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im EfA-Projekt Förderfinder ist eine „Vorabprüfung“ der Förderfähigkeit vorgesehen. Nach derzeitiger Planung wird diese Funktionalität bis Ende 2023 entwickelt sein.

5. Förderabwicklung

- 5.1 Wie weit ist die volldigitale Abwicklung des Förderverfahrens, die eine universal für alle Ressorts nutzbare Softwarelösung sein soll, vorangeschritten (bitte hierbei auch den Zeitpunkt angeben, ab dem die zentrale Software vollständig genutzt werden kann)?**
- 5.2 Inwieweit kann diese zentrale Software bereits heute eingesetzt werden (bitte hierbei auf die Schritte „Antragstellung“, „Antragsbearbeitung“, „Auszahlung“ und „Verwendungsprüfung“ eingehen)?**
- 5.3 Inwieweit ist die zentrale Software bereits mit dem Förderfinder verzahnt?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits im ersten Fragenblock beschrieben, läuft derzeit ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Softwarelösung. Diese kann erst nach Zuschlagserteilung an den Dienstleister sowie Initialisierung der Softwarelösung genutzt werden, daher können derzeit auch noch keine Teilbereiche genutzt werden. Die Verzahnung des Förderfinders mit der Softwarelösung wird bereits seitens des Staatsministeriums für Digitales vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass die Lösung vollumfänglich im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung steht.

6. Konsolidierung

- 6.1 Welche notwendigen Vorarbeiten für die Umsetzung der Softwarelösung sind bereits abgeschlossen (bitte einzeln darstellen)?**
- 6.2 Welche einzelnen Schritte hat das Staatsministerium für Digitales für die Fördersoftware jeweils eingeleitet (bitte hierbei jeweils auch das Datum nennen)?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Ab April 2022: Markterkundung verschiedener Softwarelösungen
- Ab April 2022: Förderscreening aller bayerischer Förderverfahren
- Ab April 2022: Erarbeitung bayerischer Förderleitprozess und Identifikation von Optimierungspotenzialen durch Digitalisierung
- Ab Mai 2022: Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) Fördermodernisierung mit allen Ressorts sowie der Staatskanzlei
- Ab August 2022: Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
- 30.12.2022: Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung einer Softwarelösung
- Ab Februar 2023: Erarbeitung digitaler Förderleitprozess und Blue Print Design für alle Förderverfahren, basierend auf nutzerzentriert ausgerichteten Workshopverfahren und Fokustagen

- Ab Februar 2023: Entwicklung einer Machbarkeitsstudie in Form eines Proof of Concept mit dem Ziel der Visualisierung von Referenzverfahren
- Ab März 2023: Erarbeitung eines Schnittstellenmappings

7. Voraussichtlicher Aufwand für Staatsministerien

7.1 Wie hoch ist der nach aktuellem Stand geplante Aufwand für Fachkonzeption, Entwicklung, Test- und Ausrollphase in den einzelnen Staatsministerien bei der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren sowie der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren pro Jahr (bitte zwischen diesen beiden Zielen unterscheiden)?

7.2 In welchem Umfang ist dieser Aufwand von den einzelnen Staatsministerien bereits fest zugesagt worden (bitte hierbei insbesondere auf den personellen Aufwand eingehen)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mit der operativen Umsetzung beauftragte byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH wird in Zusammenarbeit mit den Staatsministerien Förderverfahren mithilfe der Softwarelösung umsetzen. Der Aufwand für Fachkonzeption, Entwicklung, Test- und Ausrollphase in den einzelnen Staatsministerien bei der durchgängigen Digitalisierung von Förderverfahren sowie der Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren pro Jahr wird daher als gering geschätzt, allerdings kann der Gesamtaufwand final erst mit dem Dienstleister der Softwarelösung festgelegt werden. Die Mitarbeit der Staatsministerien wurde dabei im Rahmen der AG Fördermodernisierung zugesagt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.